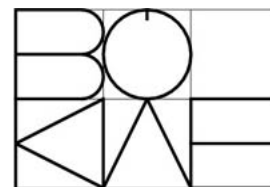


BÖKWE

Berufsverband Österreichischer Kunst- und WerkerzieherInnen
Geschäftsstelle Beckmannngasse 1A/6, A-1140 Wien
E-mail: boekwe-office@gmx.net
Tel.: 0650-705 58 42



Wien, September 2013

Stellungnahme zum Entwurf:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst)

Der Berufsverband Österreichischer Kunst- und WerkerzieherInnen (BÖKWE) fordert die Streichung des folgenden Absatzes im Entwurf für ein neues Dienstrecht:

„§39 (13) Die Zuordnungsvoraussetzungen für Vertragslehrpersonen für Bildnerische Erziehung sowie für Technisches Werken und Textiles Werken und verwandte Unterrichtsgegenstände [Verwendung Bildnerische Erziehung und Werken] werden auch erfüllt durch den Erwerb eines einschlägigen Diplom- oder Mastergrades gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG bzw. den Abschluss eines einschlägigen Studiums an einer Universität der Künste oder der Akademie der bildenden Künste.“

Die Absolvierung eines künstlerischen Studiums ohne pädagogische und fachdidaktische Ausbildung stellt keine Qualifizierung für die Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, textiles Werken und Technisches Werken dar.

In jedem Fach sollen **ausschließlich und ausnahmslos** fachlich, pädagogisch und fachdidaktisch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer unterrichten!

Die Beibehaltung des §39(13) würde eine Diskriminierung und Abwertung der Fächer, der betroffenen FachkollegInnen und der fachlichen Ausbildung bedeuten und die internationale pädagogische Weiterentwicklung der Fächer und deren gesellschaftliche Relevanz unterminieren.

Mag. Gerrit Höfferer
1.Bundsvorsitzende BÖKWE

MMag. Reingard Klingler
2.Bundsvorsitzende BÖKWE